

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0121/20	Amt 30 AZ: 61-22.03/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Ortschaftsrat Winingen - Anhörung	13.02.2020	5	/	/
2.	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	24.02.2020	5	/	/
3.	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	25.02.2020	7	/	/
4.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	26.02./18.03.2020	7	/	/
5.	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	26.02.2020	4	/	/
6.	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	03.03.2020	7	/	/
7.	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	04.03.2020	6	/	1
8.	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	09.03.2020	7	/	/
9.	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	11.03.2020	3	/	1
10.	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	15.06.2020	7	/	/
11.	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	18.06.2020	4	/	/
12.	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	22.06.2020	4	/	/
13.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.07.2020	Information		
14.	Stadtrat	08.07.2020	- einstimmig bestätigt -		

Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Aschersleben mit Ortschaften (ISEK 2030)

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 07.05.2008 die Fortschreibung des ersten Stadtentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2002 beschlossen. Seit 2008 ist die Stadt Aschersleben durch Eingemeindungen weiter gewachsen und es wurde die Evaluierung und Konzeptfortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung der Kernstadt und der elf Ortsteile notwendig. Ferner sind die damit verbundenen aktuellen Herausforderungen der demografischen und strukturellen Entwicklung, des Erhalts der Funktionsfähigkeit des Mittelzentrums sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu berücksichtigen.

Nach einer entsprechenden Ausschreibung wurde mit der Konzepterarbeitung das Planungsbüro Wenzel & Drehmann PEM GmbH aus Weißenfels beauftragt.

Mit der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wird die gesamte Stadtregion erstmals zusammenhängend in einer konzeptionellen Planung betrachtet. Zusätzlich werden aktuelle Themen gesellschaftlicher Herausforderungen wie beispielsweise der demografische Wandel, die Versorgung der Bevölkerung, der Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung der Flächennutzung aufgearbeitet sowie Inhalte evaluiert und aktualisiert.

Das vorliegende Konzept ist ein strategisches Instrument, um den Status des Mittelzentrums und dessen Standortqualität zu stärken, die Grundversorgung der Bürger, sowohl in der Kernstadt als auch im ländlichen Bereich, aufrecht zu erhalten und Zielsetzungen der Stadtentwicklung zu formulieren.

Für das vorliegende Konzept wurden die Vorgaben für die Erarbeitung der Integrierten

städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) und der Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte (IGEK) berücksichtigt.

Zentrale Anliegen waren die Erarbeitung einer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie und einer Positionierung für die Kernstadt und ihrer umliegenden ländlich geprägten Ortschaften, die Formulierung eines räumlich-funktionalen Zielgerüsts sowie von Entwicklungs- und Leitzielen, die mit Handlungsfeldern und initialen Leitprojekten untersetzt werden

Ein weiterer Planungsanlass ist der anhaltende demografische Wandel und die damit verbundene negative Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bevölkerungsstrukturen, die die Entwicklungen der kommenden Jahrzehnte maßgeblich beeinflussen werden. Die Dimension der resultierenden Herausforderungen ist heute noch nicht absehbar, deutlich erkennbar ist aber, dass die Auswirkungen einen großen Einfluss auf grundlegende Strukturen mit sich bringen. Prognosen und tatsächliche Entwicklungen finden daher in besonderem Maße Betrachtung.

Das vorliegende Konzept steckt den räumlichen Entwicklungsrahmen der Stadt Aschersleben für die nächsten rund 15 Jahre ab, identifiziert Handlungsschwerpunkte der Stadtentwicklung und bereitet die Umsetzung von konkreten Maßnahmen vor. Es ist Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln und schafft eine verbindliche Grundlage für Entscheidungen auf der politischen Ebene des Stadtrates.

Es bietet für den genannten Zeitraum einen belastbaren handlungs- und aufgabenorientierten Zukunftsentwurf an.

Zuständigkeit: § 45 KVG LSA i.V. mit § 6 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Aschersleben mit den elf Ortsteilen (Fortschreibung 2019) als Konzept für die Entwicklung der Stadt Aschersleben bis zum Jahr 2030.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Aschersleben mit Ortsteilen (ISEK 2030)

Teil A - Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Teil B - Evaluierung der Stadtumbaugebiete

Stand: Januar 2020

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	5.1.1.20.5431000
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	5.1.1.20.4141000
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

<input checked="" type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: